



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 29.11.2011, um 17:05 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

Beigeordnete/r

Wilfried-Dieter Dreesmann

Vertretung für Herrn Hinrich Sap

Mitglieder

Barbara Anders

Vertretung für Herrn Andreas Silze

Otto Dreesmann

Garrelt Janssen

ab TOP 2 nö.

Jürgen Siemens

Hans-Ludwig Timmer

ab TOP 2 nö.

Hannelore Wloka-Schoon

Grundmandatsinhaber/in

Stuart Vollmerhaus

Verwaltung

Gerwin Kuhlmann

Abteilungsleiter

Klaus Hampel

stellv. Abteilungsleiter

Trinette Hoffbuhr

Verwaltungsfachangestellte

Gäste

Andreas Karafotias

Stefan Kuper

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Hinrich Sap

Andreas Silze

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die anwesende Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2011

einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4

**TOP 2 Abwasserabgabe 2011
Vorlage: BV/2011/0691**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und die Begrifflichkeiten Abwasserabgabe, dezentrale Abwasserbeseitigung und zentrale Schmutzwasserkanalisation. Außerdem wird bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt (TOP 2 – TOP 4) über die Berechnungsmodalitäten informiert.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 25. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. Seite 353) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2011 0,32 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 3 Gebührenbedarfsberechnung dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2011/0692**

Die Verwaltung trägt vor.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 631), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 22,00 Euro

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Weener, den 13.12.2011

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Gebührenkalkulation 2012 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" **Vorlage: BV/2011/0700**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird beschlossen

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung ab dem 01.01.2012 auf 2,42 €/ m³ festzusetzen,
- folgende Satzung zu erlassen:

Satzung

zur 15. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasser-beseitigung (Schmutzwasser) der Stadt Weener (Ems) - Entwässerungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl S 41), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1: § 15 – Gebührensatz - wird wie folgt gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 2,42 €/ m³.

Artikel 2: Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Weener, den 13.12.2011

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Antrag der UWG Fraktion Weener nach § 39 a NGO - Antrag bez. der Maßnahme zur Belebung der Innenstadt **Vorlage: AT/2011/0679**

Ausschussmitglied Siemens erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Die UWG-Fraktion sieht es als dringend erforderlich an, den Innenstadtbereich durch Geschäftsneusiedlungen bzw. – übernahmen aufzuwerten. Er erläutert dabei, dass der Antrag auch als Vorschlag gese-

hen werden kann. Man kann sich auch ggf. anderen Vorschlägen zur Umsetzung des Fördervorhabens anschließen.

Ratsherr O. Dreesmann hält im Namen der Gruppe SPD/Grüne den Antrag der UWG-Fraktion für bedenklich, da der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gewahrt ist. Er sieht die Zuständigkeit des Rates nicht nur im Innenstadtbereich, sondern im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile.

Er schlägt vor, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung ein Konzept zur Wirtschaftsförderung erarbeitet.

Der Wortlaut des vorliegenden Antrages der UWG-Fraktion ist für Rats Herrn G. Janssen so nicht nachvollziehbar.

Ratsfrau Anders kann von Seiten der CDU-Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Auch sie sieht eine Einbindung der Ortsteile als erforderlich an.

Ratsfrau Wloka-Schoon sieht Schwierigkeiten darin, vorhandene Läden zu fördern. Eine Förderung sollte mit einem Forderungskatalog bzw. einer Förderwürdigkeit verbunden werden, um auch eine Qualität zu erreichen.

Rats Herr Vollmerhaus sieht in dem Antrag ebenfalls eine Verletzung des Gleichheitsgebotes und spricht sich für die Fraktion Die Linke/Soziale-Fraktion gegen die Zuschussgewährung bis zur Höhe der Gewerbesteuer aus.

Bürgermeister Dreesmann weist darauf hin, dass ein Verzicht auf eine Gewerbesteuerforderung aus rechtlichen Gründen unzulässig ist. Die Gewerbesteuer könne ggf. als Grundlage für eine Förderung für Neugründungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung herangezogen werden. Die Förderung der bestehenden Betriebe ist nicht möglich. Er plädiert dafür, dass die Verwaltung eine Förderrichtlinie für das gesamte Stadtgebiet (also einschließlich der Ortsteile) erstellt, mit dem Ziel, Leerstände zu beseitigen und damit zur Attraktivitätssteigerung beizutragen.

Ratsfrau Wloka-Schoon stellt den Antrag in Abänderung des Antrages der UWG-Fraktion wie nachstehend formuliert zu beschließen:

Es wird die beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Rahmen der Wirtschaftsförderung zu beauftragen. Dieses Konzept sollte neben den Förderrichtlinien für ansiedlungsfähige Geschäfte auch einen Forderungskatalog beinhalten.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Beigeordneter W.D. Dreesmann fragt nach einer evtl. bestehenden Möglichkeit, in die Förderung auch Gewerbebetriebe mit einzubinden.

Bürgermeister Dreesmann ist der Ansicht, man sollte sich auf die Ladenlokale konzentrieren, da die Stadt Weener für ansiedlungswillige Gewerbebetriebe im Rahmen der Wirtschaftsförderung bereits Vorzugspreise bei den Grundstücken gewährt.

7.2. Ratsherr Vollmerhaus erkundigt sich, ob es eventuell Sinn macht, ähnlich wie in der Stadt Leer eine Planungswerkstatt ins Leben zu rufen.

Bürgermeister Dreesmann hält ein solches Instrument für nicht erforderlich, da es zwischen der Stadt Weener und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Leer eine enge Zusammenarbeit gibt. Den unter TOP 5 gefassten Beschluss sieht er als den richtigen Weg; außerdem sei er bereit, mit den ansässigen Geschäftseigentümern Gespräche zu führen, um für angemessene Mieten der entsprechenden Ladenlokale zu werben.

7.3. Ausschussmitglied O. Dreesmann erkundigt sich nach den Kosten, die die Arbeiten am Lehrschwimmbecken in Stapelmoor verursachen.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Arbeiten durch den Förderverein verrichtet werden. Eine Kostenaufstellung wird nachgereicht.

7.4. Ratsfrau Wloka-Schoon erkundigt sich nach dem Sitzungskalender für das kommende Jahr.

Bürgermeister Dreesmann teilt mit, dass dieser derzeit in Arbeit ist.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Fragen eines Bürgers zu Infrastrukturmaßnahmen und zur Bürgerbeteiligung werden von Bürgermeister Dreesmann beantwortet.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Frauke Bock
Vorsitzende

Wilhelm Dreesmann
Bürgermeister

Gerwin Kuhlmann
Abteilungsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführer/in